

(Tracger.)

Sie denn jemals eine solche Abgabe von anderen für die Allgemeinheit gefordert? Dann, meine Herren, sind es gerade die Dichter und die Komponisten wiederum, die vielfach ihrer Zeit vorausgehen, die im Gegensatz zu ihrer Zeit schaffen und wirken, deren Schöpfungen, deren Gedanken nachher zur Geltung kommen, daß sie also nicht diejenigen sind, die der Nation zu danken haben, nein, denen die Nation zu danken hat. (Sehr wahr! links.) Alle Einwände lassen sich, glaube ich, sehr leicht widerlegen.

Wer hat denn nun also den Nutzen? Ich will zugeben: die Allgemeinheit, beim Verlagsrecht. Es hat ja auch niemand daran gedacht — das hat Ihnen mein Spezialfreund Müller schon gesagt, das haben Ihnen andere Herren schon in der Kommission mitgeteilt —, nach diesem Vorbilde der 50-jährigen Schutzfrist die Schutzfrist im allgemeinen zu verlängern. Beim Verlagsrecht kann man sagen: nach 30 Jahren kommt das Volk auf billige Weise in den Besitz dieser Bildungsmittel. Wir haben es ja erlebt, meine Herren, daß, wenn die Schutzfristen aufhören, die sogenannten billigen Ausgaben wie Pilze an den Tag kommen. Das ist ein Zustand, der meines Erachtens durchaus gerechtfertigt ist, und dem leider nur der Uebelstand entgegensteht, daß in Deutschland viel zu wenig Bücher, teure sowohl wie billige, gekauft werden.

Aber, meine Herren, wer repräsentiert denn hier die Allgemeinheit? Nicht das Publikum, wie ich Ihnen gleich zeigen werde, sondern die Theaterdirektoren und die Konzertunternehmer, die eine Abgabe loswerden, ohne daß sie dem Publikum dafür Erleichterungen zu teil werden lassen. Mein Freund Richter hat Ihnen zwar gesagt, das wäre nicht richtig, denn der Preis der Aufführung würde nach den Unkosten, die die Aufführung verursachte, kalkuliert und gefordert; er machte Sie darauf aufmerksam, daß es Abonnementsvorstellungen gebe, Vorstellungen außer Abonnement, daß es die sogenannten billigen Nachmittagsvorstellungen gebe. Nun bitte ich, nur einmal die verschiedenen Theaterzettel eine Woche lang zu studieren; dann werden Sie finden, daß gerade die sogenannten Reihler, diejenigen Stücke, die einen Haupteffekt gemacht haben, auch als billige Nachmittagsvorstellungen gegeben werden. Und, meine Herren, die Abgabe, die der Theaterdirektor im allgemeinen an den Dichter oder den Komponisten zu zahlen hat, ist so gering, daß sie gegenüber den Ausstattungs- und anderen Kosten absolut keine Rolle spielt, daß also die Behauptung, es wäre ein Vorteil für die minder wohlhabenden Klassen, wenn diese Abgabe wegfiel, nach meiner Ansicht irrig und haltlos ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter auch gemeint, eine so lebhaft und sehnlich gewünschte Konkurrenz mit dem Opernhaus sei doch heute nicht möglich, weil zu wenig gemeinfreie Opern vorhanden wären, und diejenigen, die ein solches Konkurrenzunternehmen planen, vor der Abgabe an die Komponisten oder Dichter zurückschrecken. Das ist nicht richtig, meine Herren. Das Theater des Westens würde sehr gern auch andere, z. B. Wagnerische Opern aufführen. Es hängt vielmehr daran, daß jeder Komponist, jeder dramatische Dichter in einer Stadt, in der mehrere Theater sich befinden, immer einer bestimmten Bühne sein Werk übergibt, weil sonst die Bühnen absolut nichts verdienen würden. Sie lesen manchmal auch auf dem Theaterzettel des Theaters des Westens, daß Herr Graf Hochberg die Güte gehabt hat, für den Abend die Aufführung dieser und jener Opern freizugeben. Also, meine Herren, das ist absolut kein Grund.

Nun möchte ich auf folgendes aufmerksam machen. Nachdem die Gesetzgebung von 1870 erlassen war, bildete sich in Deutschland die Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten, die am 2. September 1871 Korporationsrechte erlangte, deren Aufgabe es war, die Interessen der dramatischen Autoren und Komponisten zu überwachen, für sie die von den Direktoren zu zahlenden Beträge zu vereinnahmen. Daß mit einer solchen Anstalt und mit dem Zweck einer solchen Anstalt notwendig eine Kontrolle verbunden sein muß, das liegt doch auf der Hand; deshalb wird ja die Anstalt gegründet, weil es dem einzelnen Autor unmöglich wäre, überallhin zu verfolgen, ob in berechtigter oder unberechtigter Weise seine Werke aufgeführt werden; und wenn ein Autor nicht bei dieser Genossenschaft ist, dann hält er sich seinen Agenten, der diese Arbeit macht. Nun hat es mich angefaßt dieser Tatsache auf das äußerste gewundert und befremdet, daß man so thut, als wenn die in der Gründung begriffene Anstalt der Komponisten etwas Neues und ganz Unerhörtes wäre. Nein, meine Herren, eine derartige Genossenschaft haben wir schon, die verfolgt dieselben Zwecke und verfolgt sie mit denselben Mitteln, deren sich diese Gesellschaft bedienen will.

Nun, meine Herren, habe ich auch Eins nicht verstanden, die Heftigkeit, mit der man gegen diese Gesellschaft vorgeht. Diese Gesellschaft hat einen so breiten Raum in unseren Diskussionen eingenommen, daß der Uneingeweihte eigentlich annehmen müßte, es handelt sich hier um einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung einer Vereinigung der Komponisten. Nein, meine Herren, das hat Ihnen auch der Herr Staatssekretär gesagt, daß untrennbar die Gesellschaft mit dem Gesetz nicht zusammenhängt, daß das Gesetz seine Bedeutung und Wirkung haben wird, auch wenn eine derartige Gesellschaft nicht zu stande kommt, daß es aber außerordentlich wünschenswert ist, daß, wenn das Gesetz zu stande kommt, auch eine derartige Gesellschaft zu stande kommt.

Meine Herren, ich habe mich — das glaube ich auch namens meines

Spezialfreundes Müller versichern zu können — in der Frage absolut nicht beeinflussen lassen; es hat auch niemand versucht, mich zu beeinflussen, und auch einen dämlichen Einfluß, dem ich sonst nicht ganz unzugänglich bin, habe ich hier nicht erfahren. Meine Herren, eine Frau ist hier wie das Gespenst der Ahnfrau (Heiterkeit) durch die Debatten gezogen, und auch der verehrte Herr Abgeordnete Diez wollte durchaus hier die Wurzel alles Uebels finden. Nun, mich trifft das gar nicht; denn ich, der ich überall und immer den Mut meines Geschmacks und meiner Ueberzeugung habe, habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ich nichts weniger als ein Anhänger der Wagnerischen Musik bin; also in dieser Beziehung fehlt mir jedes persönliche Interesse. Aber, meine Herren, wir, die wir doch informiert werden sollen, werden nun einmal meist informiert von Leuten, die dabei interessiert sind, und als Freund Richter Herrn v. Hase citierte, sagte ich mir gleich: dieser Hase (Heiterkeit) ist kein ganz waidgerechter Zeuge, — und siehe da, ich kann nach den Offenbarungen des Herrn Staatssekretärs diese Meinung nur aufrecht erhalten. Ebenso, meine Herren, hat mich auch das nicht gruselig gemacht, was der Herr Abgeordnete Richter uns aus einer musikalischen Zeitschrift vorgelesen hat über die Société des Auteurs. Eine Gesellschaft, die so lange besteht, die ein so großes Ansehen in Frankreich und über Frankreich hinaus genießt, eine Gesellschaft, die wesentlich dazu beigetragen hat, die pekuniäre und gesellschaftliche Stellung der Autoren zu fördern und zu unterstützen, eine solche Gesellschaft kann derartigen Angriffen, glaube ich, ruhig entgegentreten. Weil wir aber — das möchte ich wiederholen — nicht wünschen, daß unsere deutsche geistige Produktion ihren Schutz in dieser Anstalt sucht, deshalb sind wir auch dafür, daß die Möglichkeit der Gründung der deutschen Gesellschaft gegeben wird durch Ausgestaltung dieses Gesetzes, und da ist der § 33, d. h. die fünfzigjährige Schutzfrist, ein wesentlicher Faktor aus dem einfachen Grunde, weil, wenn Sie die fünfzigjährige Schutzfrist nicht gewähren, sondern wenn es bei der 30-jährigen Schutzfrist bleibt, Sie künftig einen förmlichen Auszug unserer Komponisten nach Paris erleben würden (sehr richtig!), und eine solche wünschen wir nicht.

Meine Herren, bei § 27 haben die Ausdehner eine Niederlage erlitten. Bei § 33 hoffen wir, daß die Einschränkter auch keinen Sieg erleben werden. Ich kenne sehr wohl das Wort des Dichters:

Nichts halb zu thun, ist edler Geister Art.

Aber mögen doch unsere Herren Opponenten einmal keine edlen Geister sein, sondern praktische Leute, und mögen Sie die eine Hälfte des Sieges davontragen, zur anderen Hälfte aber dazu beitragen, daß wir den Sieg erringen. Sie werden sich damit den Dank der Mit- und Nachwelt erwerben. (Bravo! links.)

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, ich werde mit Rücksicht auf die Stimmung, die im Hause obwaltet, mich nur auf ganz wenige Worte beschränken.

Zunächst muß ich eine Frage beantworten, die in der vorvorigen Sitzung seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Müller an mich gestellt worden ist und von mir damals nicht beantwortet werden konnte, weil ich nicht anwesend war. Er fragte, ob ich in der Kommission nicht auch für die 50-jährige Schutzfrist gestimmt hätte, als ihre Annahme bei der zweiten Beratung erfolgt ist. Ich kann ihm sagen, daß ich dagegen gestimmt habe. Ich gehöre zu den wenigen Mitgliedern, die verneinend gestimmt haben, so daß eine Aenderung in meiner Haltung nicht eingetreten ist. Es liegt deshalb auch kein Anlaß für mich vor, mit der Aeußerung meiner Meinung zurückzuhalten.

Dann zu der Frage v. Hase eine kurze Bemerkung! Ich glaube, es ist gegen Herrn v. Hase etwas zu scharf vorgegangen worden. Die Mitteilungen, die uns der Herr Staatssekretär gemacht hat, lassen etwas tiefer blicken in Beziehung auf die Tendenz, welche mit den 50 Jahren verfolgt wird, wie wir bisher wußten. Wenn es wahr ist, daß sich die Komponisten und Musikalienverleger nicht einigen konnten, weil die Musikalienverleger die Komponisten gewissermaßen unter ihren Daumen halten wollten, und daß dieses Hindernis der Tantiemenanstalt beseitigt werden soll durch die Schaffung der Schutzfrist von 50 Jahren, — ja, meine Herren, dann schlägt man uns ein bedenkliches gesetzgeberisches Experiment vor (sehr richtig!), von dem ich glaube, wir sollten uns zu ihm nicht hergeben, wir sollen nämlich den Komponisten die Hilfe leisten, die sie sich nicht aus eigener Kraft geben können; wir sollen ihnen ermöglichen, die Musikalienhändler unter ihren Daumen zu bekommen. Dazu haben wir nun aber doch auch keinen Grund. (Sehr richtig!)

In betreff der Sache selbst hat mir ein Musikalienhändler, der nicht Herr v. Hase ist, sondern ein Berliner, die Sache sehr ruhig dargestellt. Nach dessen Mitteilungen sind dann Vorschläge seitens der Musikalienverleger gemacht worden; die Komponisten sind mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden gewesen, und wenn ich das Wort nicht falsch verstanden habe, das dabei gefallen ist, auch mit aus Rücksicht auf die Art der Regelung der leidigen Geldfrage, und die Musikalienverleger haben sich dann gesagt, sie brauchten ihretwegen diese Tantiemegesellschaft nicht; wenn die Komponisten sie nicht haben wollten, ließen sie die Sache ihren Gang gehen. Die Komponisten haben dann die Sache selbst in die Hand genommen, und nun war ein Teil der Musikalienverleger bereit, die Sache mit ihnen versuchen zu wollen. Ob etwas dabei zu stande kommt, steht dahin. Nach den Mitteilungen, welche in der Kommission über die